

Der Weg zum Trainerschein

Liebe Wasserballfreunde,

immer wieder stoßen wir Fachwarte und Rundenleiter auf Unverständnis, weil wir Trainerlizenzen einfordern. In den Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball im §348 ist ganz klar formuliert, in welcher Liga oder Spielklasse, welche Lizenz gefordert ist. Wenn in einzelnen Landesverbänden oder Ligen dem nicht nachgegangen wird, so kann dies nicht in den baden-württembergischen Ligen als Ausrede für nicht vorhandene Lizenzen zu Grunde gelegt werden.

Der Weg für eine Trainerlizenz sieht wie folgt aus:

Besuch des Lehrgang **Trainerassistent*in** (32 LE/2 Wochenenden):

<https://svw-online.de/wp-content/uploads/2021/12/Inhalte-Trainerassistent.pdf>

Voraussetzungen:

- unterschriebener DOSB-Ehrenkodex
- Erste Hilfe-Ausbildung nicht älter als 2 Jahre
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der Befähigung zur Selbst-u. Fremdrettung (z.B. DRSA Bronze), nicht älter als 2 Jahre
- Befürwortung durch einen Schwimmverein oder eine Schwimmabteilung

Nach einjähriger Tätigkeit kann man mit der **C-Lizenz** Ausbildung beginnen:

Die C-Lizenz Ausbildung besteht aus einem gemeinsamen Grundlehrgang mit sportartübergreifenden Themen (40LE). Als nächstes folgt der Fachteil Wasserball, der bei uns die vergangenen Jahre erfolgreich auf mehrere dezentrale (WE-)Termine (z.B. bei teilnehmenden Vereinen) stattfand (40LE). Teilweise finden Anteile auch digital statt. Zum Abschluss folgt ein Prüfungslehrgang, bei dem jede*r Teilnehmer*in je nach gewähltem Profil geprüft wird (d.h. hier Wasserball). Ausbildungsumfang C-Lizenz: mind. 120 LE.

<https://svw-online.de/wp-content/uploads/2023/10/Inhalte-C-Lizenz-Ausbildung.pdf>

Nach mind. Zweijähriger Tätigkeit als lizenzierte*r Trainer*in C Leistungssport Wasserball (Nachweis) kann mit der **B-Lizenz** Ausbildung Leistungssport begonnen werden.

Mit der Ausbildung zur B-Lizenz (2. Ausbildungsstufe) kann die C-Lizenz Ausbildung erweitert werden. Die Ausbildung dient zur Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse im Leistungssport, um Athlet*innen auf einem höheren Leistungsniveau zu betreuen. (60 LE)

<https://svw-online.de/wp-content/uploads/2023/10/Inhalte-B-Lizenz-Ausbildung-Wasserball.pdf>

Die Ausbildung zur A-Lizenz obliegt dem DSV.

Für die Trainer A-Lizenz ist ausschließlich der Deutsche Schwimm- Verband e.V. verantwortlich. Die Fachsparten regeln die Zahl der Ausbildungen eigenverantwortlich und entscheiden nach Absprache mit dem Fachausschuss Ausbildung welche Teilnehmenden einen Zugang zur Qualifikationsmaßnahme erhalten. Voraussetzung um überhaupt in das Auswahlverfahren zu gelangen, ist eine Empfehlung durch den Landesschwimmverband, in dem der Kandidat tätig ist.

<https://www.dsv.de/der-dsv/bildung/>

Gültigkeit von Lizenzen:

Lizenzen sind nicht unbegrenzt gültig. Bitte kümmert Euch rechtzeitig um die Verlängerung Eurer Lizenzen.

Eine A-Lizenz ist 2 Jahre gültig.

Eine B-Lizenz ist 3 Jahre gültig.

Eine C-Lizenz ist 4 Jahre gültig.

Zur Verlängerung einer Lizenz sind Fortbildungen im Umfang von mind. 15 LE zu besuchen. Die Schwimmverbände in Ba-Wü bieten sowohl eintägige Veranstaltungen (Umfang 8 LE) als auch zweitägige Veranstaltungen (16LE). Zum Hintergrund: um Bildungszeit voll ausnutzen zu können, muss der Umfang durch 8 teilbar sein.

Aber auch Webinare sind immer mal wieder dabei. Maximal 50% des Fortbildungsumfangs dürfen durch Onlineangebote wie Webinare absolviert werden.

ALLE Termine und Möglichkeiten gibt er hier:

<https://svw-online.de/verbandsentwicklung/bildungsangebote/>

Auch Veranstaltungen anderer Sportverbände können angerechnet werden, bitte erkundigt Euch bei unseren Schwimmverbänden dazu IM VORFELD!

Der SVW richtet seit ein paar Jahren jährlich im November (am WE der Nico-Trophy!) eine wasserballspezifische Fortbildung aus. Die Anmeldung ist bereits frühzeitig möglich und für die Planung zwingend notwendig, damit alle organisatorischen Vorbereitungen stattfinden können (Buchung Seminarort, Wasserfläche, Verpflegung, Referenten, etc.). Liegen zum Meldeschluss (wenige Wochen vor Veranstaltung) nicht genügend Anmeldungen vor, müssen wir die Fortbildung absagen, da wir sonst Stornokosten der Räumlichkeiten zahlen müssen.

Bei Themenwünschen und Anregungen meldet Euch gerne bei den beiden Schwimmverbänden.

Nicht wir Rundenleiter und Fachwarte müssen Euch darauf hinweisen, wenn Eure Lizenzen ablaufen. Das ist Eure Pflicht, sich rechtzeitig zu informieren und anzumelden.

Ablauf und Reaktivierung einer Lizenz:

Ist eine Lizenz 1-4 Jahre abgelaufen, werden mindestens 30 Lerneinheiten Fortbildungen benötigt.

Sind seit Ablauf der Lizenz mehr als vier Jahre vergangen, werden laut den DSV Richtlinien Fortbildungen im Umfang von mind. 30LE notwendig und es erfolgt ein erneutes Gespräch zur Lernerfolgskontrolle (z.B. mit dem Referenten am Ende einer gebuchten Fortbildung, ähnlich dem Prüfungsgespräch beim Lizenzerwerb). Das ist ein Gespräch mit jemandem aus dem Referenten-Team, um den aktuellen TrainerInnen-Kennntnisstand zu begutachten, bevor die Lizenz wieder verlängert werden kann. Dieses Gespräch kann zum Beispiel an eine Fortbildung angeschlossen werden. Bitte in diesem Fall IM VORAUSS bei den Schwimmverbänden melden.

Bei Fragen kann Euch sowohl die BSV- als auch die SVW-Geschäftsstelle weiterhelfen.